Amts-Blatt.

No. 5. Marienwerder, den 4en Februar 1842.

Das 1ste und 2te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2227. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{4}{9}$ December 1841.

No. 2228. die Allerhöchste Order vom 11ten December 1841, betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rhein-Provinz vom 11ten December 1841.

No. 2229. die Verordnung wegen näherer Bestimmung der im §. 5. der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17ten August 1825 enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft, vom 13ten December 1841.

No. 2230. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten Dezember 1841, betreffend die Auslegung der Declaration vom 6ten April 1839 in Ansehung der Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objecte.

No. 2231. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten December 1841, betreffend die Gültigkeit und exekutorische Kraft der von den General-Kommissionen und übrigen Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Rezesse.

No. 2232. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31sten December 1841, den Tarif der am Rhein und an der Mosel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben betreffend.

No. 2233. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten Januar 1842, wegen Abänderung der in dem Zolltarif vom 24sten Oktober 1839, zweite Abtheilung, Artikel 25. pos. X. vorgeschriebenen Zollsätze vom eingehenden Zucker.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. In dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede für die Preußischen Provinzial-Stände vom 7ten November 1841 II. 23. haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die von dem Königlichen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unter dem 24sten Oktober 1837 erlassene Verfügung, betreffend das Ergebniß der über die Einwirkung des

Gymnasial-Unterrichts auf die körperliche Entwickelung der Schüler angestellten Untersuchung, bekannt gemacht werden solle. Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß bringen wir die gedachte Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen rc. Angelegenheiten, welche der heutigen Nummer des Amtsblattes als besondere Beilage beigegeben ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 10ten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Des Königs Majestät haben dem Einsassen Joseph Langowski zu Malachin, Kreis Conitz, zur Anerkennung seines Verdienstes bei der Rettung eines Kindes der Fritzschschen Eheleute zu Malachin aus einem brennenden Hause, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29sten Dezember pr. die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Marienwerder, den 25sten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Den in den Grenzen der Czersker Güter, neu errichteten beiden Unterförster-Etablissements sind mit unserer Genehmigung die Namen Jägerthal und Charlottenthal beigelegt worden.

Marienwerder, den 19ten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der bisherige Feldmesser und Maurermeister A. Göbel jun. ist nach wohlbestandener Prüfung vor der Königlichen Oberbau-Deputation von derselben als Privatbaumeister für den Landbau für qualifizirt erklärt worden, und hat sich in dieser Eigenschaft in Graudenz niedergelassen.

Marienwerder, den 28sten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da in Zawadder Mühle die Pocken-Krankheit unter den Schaafen völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 29sten September v. J. angeordnete Sperre wiederum aufgehoben. Marienwerder, den 22. Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Da die Räude-Krankheit unter den Schaafen in Firschau, Schlochauschen Kreises völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 24sten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der Tagelöhner Werner aus Langenfurth bei Woldenberg, welcher sich in den letzten Jahren mit seiner, aus seiner Ehefrau und 5 Kindern bestehenden Familie in Schneidemühl aufgehalten hat, hat sich vor einiger Zeit von dort entfernt und so der gegen ihn wegen Pferdediebstahls eingeleiteten Kriminal-Untersuchung entzogen. Sein Aufenthalt sowohl als der seiner Familie, welche ihm nach Ausweis der Nro. 1797. der Merkerschen Mittheilungen pro 1841 vom Magistrat in Schneidemühl erlassenen Bekanntmachung wahrscheinlich nachgereist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, den unten signalisirten Werner im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 24sten Januar 1842.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement:

Religion — evangelisch, Geburtsort — Langenfurth bei Woldenberg, Alter — circa 45 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — hoch, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — unbekannt, Nase und Mund — stark, Bart — schwarzbraun (kleinen Backenbart), Kinn und Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark.

VIII. Der 19 Jahr alte Junge Joseph Falkowski, gebürtig aus Kosciellec bei Neuenburg, katholischer Religion, von braunen Haaren und Augen (von welchen das rechte krankhaft), kleiner und schwächlicher Statur, ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. aus dem Dienst des Gutsbesitzers, Lieutenants a. D. Herrn Schwarz zu Weichselburg entwichen und der Verübung eines Diebstahls, bestehend in einem grau tuchenen Mantel, einer blau tuchenen Jacke, einer weißen Pique-Weste, einem Paar grau leinenen Hosen, einem blaubunt kattunen Halstuche, einer Pelzmütze und 10 Sgr. 6 Pf. baar Geld, an seinen Nebendienstboten dringend verdächtig.

Die Wohllöblichen Verwaltungs-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Falkowski gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hier abliefern zu lassen. Marienwerder, den 26sten Januar 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

IX. Der wegen Mangel an Legitimation hier angehaltene, unten signalisirte mittelst Reise-Route vom 4ten December v. J. nach Gollub gewiesene Abdeckerknecht Joseph Sabutsch, ist dort nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den

Sabutsch zu vigiliren und ihn im Betretungsfall nach Gollub, mittelst Zwangs-Passes zu verweisen. Thorn, den 14ten Januar 1842.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Culm, Aufenthaltsort — Gollub, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahre, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

X. Der unten näher signalisirte Knecht George Kubatz, welcher wegen Diebstahls in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz inhaftirt gewesen, und von uns, nach verbüßter Strafe, mittelst Reise-Route vom 13ten November pr. in seine Heimath nach Polnisch Kruschin bei Bromberg dirigirt worden, ist nach der Anzeige der Distrikts-Polizei-Behörde zu Okollo, daselbst nicht eingetroffen. Es werden daher sämmtliche Militair- und Civil-Polizei-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Kubatz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath zu dirigiren. Culm, den 21sten Januar 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Polnisch Kruschin, Wohnort — Okollo, Stand — Knecht, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — flach, Augenbraunen — dunkel, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Der Rittergutsbesitzer von Wollschläger auf Zoldau ist an Stelle des nach dem Großherzogthume Posen verzogenen Gutsbesitzers von Wollschläger auf Tucholka, der Rittergutsbesitzer Wunderlich auf Paglau an Stelle des verstorbenen Ritterschaftsrathes von Jezierski und der Rittergutsbesitzer von Westernhagen auf Cissewice an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzer von Pawlowski zum Kreis-Verordneten im Sinne des Landes-Kultur Ediktes vom 14ten September 1811 für den Konitzer Kreis gewählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Herr Major Selle auf Zigahnen ist von den Herren Ständen des Marienwerderschen Kreises zum Kreis-Deputirten erwählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Circular-Rescript vom 24sten Oktober 1837 in Betreff der Einwirkung des Gymnasial-Unterrichts auf die körperliche Entwickelung der Schüler und der öffentliche Anzeiger Nro. 5.)